

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

03.05.2022

Inhalt

EWN

1 Atomkraftwerk Neckarwestheim: Eilantrag zu Stilllegung von Atommeiler abgelehnt <i>stern.de, 02.05.2022</i>	3
2 BGE: Asse II wird genauso überwacht wie ein Kernkraftwerk <i>Wolfenbütteler Zeitung, 03.05.2022</i>	4



stern.de | 02.05.2022

WEBLINK

Atomkraftwerk Neckarwestheim: Eilantrag zu Stilllegung von Atommeiler abgelehnt

Atomkraftwerk Neckarwestheim Das Atomkraftwerk Neckarwestheim II im Landkreis Heilbronn bleibt weiter am Netz.

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg lehnte einen Eilantrag von Atomkraftgegnern ab, die den Betrieb wegen angeblicher Gefahren durch Risse an Rohren untersagen lassen wollten. Die Voraussetzungen für eine einstweilige Anordnung zur sofortigen Stilllegung des Meilers seien nicht erfüllt, teilte der VGH mit Sitz in Mannheim am Montag mit.

Das Atomkraftwerk Neckarwestheim II im Landkreis Heilbronn bleibt weiter am Netz. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg lehnte einen Eilantrag von Atomkraftgegnern ab, die den Betrieb wegen angeblicher Gefahren durch Risse an Rohren untersagen lassen wollten. Die Voraussetzungen für eine einstweilige Anordnung zur sofortigen Stilllegung des Meilers seien nicht erfüllt, teilte der VGH mit Sitz in Mannheim am Montag mit.

Die Antragsteller, darunter die Anti-Atom-Initiative «ausgestrahlt», hatten bereits Ende 2020 vor dem VGH Klage gegen den Weiterbetrieb eingereicht, nachdem

das Umweltministerium ihren Antrag auf Stilllegung abgelehnt hatte. Über diese Klage ist noch nicht entschieden. Mit dem Eilantrag vom vergangenen Juni hatten die Aktivisten geltend gemacht, dass es ihnen nicht zugemutet werden könnte, die Entscheidung im Hauptsacheverfahren abzuwarten.

Dem folgte der VGH nicht. Der Erfolg im Hauptsacheverfahren sei «nicht überwiegend wahrscheinlich», so das Gericht. Außerdem könne auch nicht davon ausgegangen werden, dass den Antragstellern existenzielle Gefahren für Leib und Leben drohten. Die Initiative «ausgestrahlt» kritisierte die Entscheidung. Die Gefahr von Rissen sei weiterhin akut. Der VGH-Beschluss ist unanfechtbar (Az.: 10 S 1870/21).

Gesetzlich vorgesehen ist, dass Block II spätestens zum 31. Dezember diesen Jahres ohnehin abgeschaltet wird. Damit würden im Südwesten keine Atommeiler mehr laufen.

BGE: Asse II wird genauso überwacht wie ein Kernkraftwerk

In der Reihe „Strahlenschutz vor Ort“ geht es am Donnerstag um die Umgebungsüberwachung.

Remlingen. Über und unter Tage werden in der Schachanlage Asse II und in der Umgebung unterschiedlichste Messungen durchgeführt, um den Strahlenschutz sicherzustellen. Grundlage ist die sogenannte „Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI)“. Die Schachanlage Asse II wird damit genauso überwacht wie ein Kernkraftwerk, teilt die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) in einer Pressemitteilung mit. An vielen Stellen gehen die Messprogramme über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, so die BGE.

Christian Walter, Leiter der Abteilung Strahlenschutz, wird in der Reihe „Strahlenschutz vor Ort“ am Donnerstag, 5. Mai, 18 bis 20 Uhr, in der Asse-Infostelle einen Einblick in die verschiedensten Überwachungsprogramme geben und relevante Messergebnisse vorstellen. Zusätzlich zum vorgeschriebenen Messprogramm nach der REI gibt es ein ergänzendes Messprogramm zur Untersuchung von vorwiegend landwirtschaftlichen Produkten. Es ist zusammen mit dem Landvolk entwickelt worden.

Ziel der zusätzlichen Messungen ist es, der Bevölkerung und speziell den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben die Sicherheit zu geben, dass die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Region um die Asse radiologisch unbedenklich sind. Über das ergänzende Messprogramm wird Klaus Gosch von der AGROLAB LUFA GmbH informieren. Darüber hinaus betreibt die Universität Hannover in Remlingen eine Bürgermessstelle. Dr. Wolfgang Schulz von der Universität Hannover wird die Bürgermessstelle vorstellen und einen Einblick in die Arbeit vor Ort geben.

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, in begrenztem Umfang vor Ort an der Veranstaltung teilzunehmen. Hierfür ist eine Anmeldung bis zum 3. Mai per E-Mail an [info-asse\(at\)bge.de](mailto:info-asse(at)bge.de) unter dem Stichwort „Betrifft“ erforderlich. Neben der Teilnahme vor Ort ist auch eine Online-Teilnahme über www.bge.de möglich. Zudem wird die Veranstaltung auf dem YouTube-Kanal übertragen: <https://www.youtube.com/channel/UCgzaj989xHJFTVRC2NNusJw>.